

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	25 (1933)
Heft:	11
Artikel:	Die Gewerkschaften und das Finanzprogramm
Autor:	Bratschi, Robert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-352652

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale

No. 11

November 1933

25. Jahrgang

Die Gewerkschaften und das Finanzprogramm.

Von Robert Bratschi.

I.

Die schweizerische Politik war in den letzten Wochen und Monaten vom Kampf um die Aufstellung eines umfassenden Finanzprogramms zur Herstellung des Gleichgewichtes in den Bundesfinanzen beherrscht. Die Auseinandersetzungen über die Notwendigkeit der Sanierung und über den zu beschreitenden Weg führten bei Anlass der parlamentarischen Beratungen nicht nur zu Meinungsverschiedenheiten von Fraktion zu Fraktion, sondern es zeigten sich auch verschiedene Auffassungen innerhalb der einzelnen Fraktionen. Von dieser Erscheinung machte die sozialdemokratische Fraktion keine Ausnahme. Je nach dem Lager, in welchem sich der fernerstehende Beobachter befand, hat er davon mit grosser Genugtuung oder mit wachsendem Unbehagen Kenntnis genommen. In einem Teil der bürgerlichen Presse wurde schon die Spaltung der sozialdemokratischen Partei in Aussicht gestellt. Man schrieb offen von einer Desertion der mehr gewerkschaftlich eingestellten Mitglieder der Fraktion. In Kreisen der Arbeiterschaft befürchtete man eine Entfremdung zwischen den ausgesprochen politischen und den mehr gewerkschaftlichen Auffassungen innerhalb der Fraktion und der Gesamtbewegung. Eine Reihe von Artikeln in der Parteipresse war durchaus geeignet, diesen Befürchtungen Nahrung zu geben.

Wie verhält sich die Sache?

Die Arbeiterbewegung besteht aus zwei starken Flügeln, einem politischen und einem gewerkschaftlichen. Der politische ist bis dahin nach aussen stärker in die Erscheinung getreten, deshalb ist die Bedeutung des gewerkschaftlichen Teiles um nichts kleiner

geworden. Wer in der Arbeiterbewegung selbst steht, weiss das. Vielen Aussenseitern aber, besonders den bürgerlichen Journalisten, ist diese Zweiteilung der grossen Bewegung erst in ganz jüngster Zeit so recht zum Bewusstsein gekommen.

Die Zweiteilung ist indessen keine Schwäche. Sie entspricht im Gegenteil den bestehenden Verhältnissen und ist notwendig. Beide Flügel des grossen Apparates, den die Arbeiterbewegung heute darstellt, dienen dem gleichen Zwecke. Beide wollen den Apparat vorwärts bewegen. Jeder der zwei Flügel hat dabei aber seine ganz besondere Aufgabe. Keiner kann den andern vollwertig ersetzen, sonst wäre einer der beiden überflüssig. Nie können die zwei Flügel vollständig zusammenkommen. Ein vernünftiges Gleichgewicht ist notwendig, damit beide ihren Zweck erfüllen, das heisst dem Ganzen dienen können.

Der politische Flügel hat mehr die endgültige Neugestaltung unserer Wirtschaftsordnung im Auge. Die Verbesserung der Verhältnisse in der Gegenwart kommt bei ihm in zweiter Linie.

Für den gewerkschaftlichen Flügel steht die Gegenwart im Vordergrund, ohne dass das Endziel indessen ganz ausser acht gelassen werden dürfte. Die Gewerkschaften müssen dafür sorgen, dass ihren Mitgliedern das Dasein besser gestaltet, das Leben lebenswerter gemacht wird — nicht in zwanzig oder fünfzig Jahren, nicht nur unsren Kindern und Kindeskindern, sondern heute und morgen, also der gegenwärtigen Generation, bei den heute vorhandenen Bedingungen. Die Gewerkschaftsbewegung ist daher naturgemäß konkreter als die politische. Sie lebt von den Vorteilen, die sie jetzt ihren Mitgliedern verschaffen kann. Diese Erfolge machen ihre Existenzberechtigung aus. Sie ist darauf angewiesen. Sie stärkt damit das Ansehen unter den eigenen Mitgliedern und den Menschen, die bis dahin der Bewegung noch fern gestanden sind. Sie schafft damit auch die Grundlage, um für die Arbeiter dereinst dauernd bessere und gerechtere Existenzverhältnisse herbeizuführen. Was den gewerkschaftlichen Gegenwartsaufgaben dient, kann daher der Gesamtbewegung nie schaden. Wer den Arbeitern das Dasein verbessert — jetzt — und damit das Vertrauen zu den gewerkschaftlichen Organisationen stärkt, nützt auch der Gesamtbewegung. Nur gestützt auf diese harte und oft sehr undankbare Vorarbeit in steinigem Erdreich, kann mit Aussicht für die Ideen geworben werden, von denen die politische Bewegung in der Hauptsache getragen wird.

Diese Bemerkungen scheinen uns angebracht, um zu zeigen, dass verschiedene Gesichtspunkte in der Arbeiterbewegung möglich sind, ohne dass das Ganze darunter leiden muss. Sie sollen auch zeigen, dass es sogar nützlich ist, wenn die Verschiedenheit der Anschauungen zum Vorschein kommt und besprochen wird. Schädlich würde die Auseinandersetzung erst, wenn sie vom Geiste der Unverträglichkeit getragen wäre und wenn die eine Gruppe der andern den guten Glauben und die ehrliche Ueberzeugung ab-

sprechen würde. Die entsprechenden Gefahren sind aber so gross und so bekannt, dass kein ehrlicher Freund der Arbeiterbewegung und ihrer grossen Aufgabe diesen Abweg betreten kann.

II.

Das Finanzprogramm befasst sich dem ganzen Wesen nach mit Fragen, die vorwiegend auf dem wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gebiet liegen. Nach der natürlichen Arbeitsteilung, die sich im Laufe der Jahre zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung herausgebildet hat, fällt seine Bearbeitung also in erster Linie den Gewerkschaften zu. Die Vorgeschichte des Programms hat das sehr deutlich gezeigt. Es waren der Schweizerische Gewerkschaftsbund und der Föderativverband, die unter Mitwirkung anderer gewerkschaftlicher Organisationen im Frühjahr 1932 das bekannte Krisenprogramm ausgearbeitet haben. Der Eckpfeiler des Programms war die Krisensteuer. Es waren die Gewerkschaften, die am 4. September 1932 auf einem ausserordentlichen Gewerkschaftskongress Inhalt und Vorgehen im Kampf gegen die Krise festgelegt und die am 11. September 1932 dieses gewerkschaftliche Krisenprogramm in gewaltigen Kundgebungen popularisiert haben. Es waren weiter die Gewerkschaften, denen die Führung bei der Lancierung der Krisensteuerinitiative zufallen musste und selbstverständlich war es, dass sie im Kampf gegen den Lohnabbau des Bundespersonals in vorderster Linie zu finden waren. Niemand hat ihnen die Führung bei allen diesen wichtigen Aktionen streitig gemacht. Diese Aktionen aber waren nötig, um dem Finanzprogramm den Weg zu ebnen. Es brauchte die erfolgreiche Initiative für die Krisensteuer und den grossen Sieg gegen den Lohnabbau, um das Bundeshaus und die hinter ihm stehenden Kräfte für eine Gesamtsanierung reif zu machen.

Dass kein rein gewerkschaftliches oder sogar sozialistisches Finanzprogramm möglich sein würde, war von Anfang an klar. Die Kräfte, die einer solchen Lösung entgegenwirken, sind trotz unserer erfolgreichen Einleitung des Kampfes noch viel zu gross. Wer nicht auf beiden Augen blind ist, musste wissen, dass das Endergebnis der Auseinandersetzung nur eine für uns möglichst günstige Mischung der Anschauungen sein konnte, die von uns und von unsren Gegnern vertreten werden. Dass möglichst viel von unsren Postulaten und möglichst wenig von den Absichten der Gegner bei der Sanierung Berücksichtigung finden, das war die uns gestellte Aufgabe.

Wie ist diese Aufgabe gelöst worden?

Die bedeutendste gewerkschaftliche Forderung, die aufgestellt war, ist die Krisensteuer. Noch vor sehr kurzer Zeit als bolschewistisches Machwerk verleumdet und heftig bekämpft, hat sie im Programm Aufnahme gefunden. Nicht ganz so, wie sie von uns vorgeschlagen war, aber ohne entscheidende Abweichungen.

Die Krisensteuer sollte neben andern Massnahmen die Mittel liefern, um die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit bekämpfen zu können und den Arbeitslosen die Existenz zu sichern. Der Versuch, die Fürsorge für die Arbeitslosen durch das Programm zu verschlechtern, ist als Folge unseres Widerstandes gescheitert. Wenn der Bundesrat in dieser Sache etwas ändern will, so ist er auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften angewiesen. Er kann mit den Kantonen und Arbeitslosenversicherungskassen verhandeln. Ob er das tun wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls aber sind mit den Massnahmen, die getroffen worden sind, die Kassen selbst gesichert. Wer mit den Verhältnissen vertraut ist, weiss, was das bedeutet. Die Entwicklung der Krise nach dem Krieg hat die damit im Zusammenhang stehenden Gefahren mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen geführt. Wer sich irgendwie für die Arbeiterbewegung verantwortlich fühlt, kann keine Wiederholung wünschen. Am besten wird die Wiederholung dadurch verhindert, dass der Bund Geld erhält, um den Kassen gegenüber seine Pflichten erfüllen zu können.

Neben der Krisensteuer bringen die erhöhte Stempelsteuer, die neu eingeführte Tantiemensteuer und die Getränkesteuer bedeutende Mittel. Alle diese Steuern betreffen den Besitz oder den Luxus. Sie sind entweder von uns schon gefordert worden oder entsprechen unsren Anschauungen.

Kein fortschrittlicher Mensch kann sich darüber freuen, dass gewisse Subventionen für kulturelle oder soziale Zwecke eine vorübergehende Senkung erfahren haben. Wir denken dabei an die Primarschulen, an den gewerblichen Unterricht, an die Krankenkassen usw. Der Bund ist indessen nicht Träger der entsprechenden Einrichtungen. Er unterstützt sie nur. Keine der in Betracht fallenden Einrichtungen ist genötigt, weil die Unterstützung um 5 bis 10 Prozent gesenkt worden ist, spürbare Änderungen durchzuführen.

Schmerzlich ist die beschlossene Verwendung eines Teiles der Einnahmen aus Tabak und Alkohol für den Fiskus, statt für die Altersversicherung. Besonders schmerzlich für die Gewerkschaften, die die eigentlichen Träger des Versicherungsgedankens in der Schweiz sind. Wir dürfen aber nicht verschweigen, dass die Volksmehrheit an dieser Entwicklung nicht unschuldig ist. Unsere Aufgabe ist, den Kampf für die Versicherung nach Ablauf der vier Jahre mit grösstem Eifer wieder aufzunehmen.

Am stärksten umstritten war sicher die

Lohnfrage.

Angesichts des Volksentscheides vom 28. Mai 1933 ist das ohne weiteres gegeben. Es wird aber sehr oft übersehen, dass die Gewerkschaften des eidgenössischen Personals nach dem 28. Mai nicht vor der Frage standen, ob ein Abbau durchgeführt werde

oder nicht. Sie wussten, dass ein Abbau trotz der Volksabstimmung kommen werde. Ihn so gering als möglich zu gestalten, war ihre Pflicht. Leider konnte der 28. Mai eben nicht als Abschluss, sondern nur als wichtige Etappe im Kampfe betrachtet werden. Als solche hat die Abstimmung eine grosse Aufgabe erfüllt. Die Furcht vor dem Referendum hat das Parlament im Jahre 1932 veranlasst, die weitgehenden bundesrätlichen Anträge zu mildern. Der Sieg vom 28. Mai hat zu einer weiteren Verbesserung geführt. Die entscheidenden Zahlen ergeben folgendes Bild:

A b b a u i m g a n z e n i n M i l l i o n e n F r a n k e n :

Antrag Bundesrat 1932	Verworfenes Gesetz	Antrag Bundesrat 1933	Definitiver Beschluss
37—40	26	21,5 *	15,6

* Zulässiges Maximum.

Aber der Kampf vom 28. Mai hat nicht nur bei den Löhnen selbst einen Erfolg gezeitigt. Das Ergebnis war der entscheidende Schlag gegen die deflationistische Abbaupolitik, die die schweizerische Arbeiterschaft und unsere ganze Wirtschaft zu vernichten drohte. Nicht um « das kleinere Uebel », wie mit einem recht deutlichen Anflug an Demagogie auf die deutsche Katastrophe hingewiesen wird, handelt es sich, sondern um eine grundsätzliche Schwenkung in der Wirtschaftspolitik, die durch den Kampf der Gewerkschaften erzwungen worden ist. Dieser Kampf ist noch nicht zu Ende. Der endgültige Sieg kann aber errungen werden, wenn die Arbeiterschaft einig und zielsicher bleibt.

Als Frage von grosser Wichtigkeit tauchte die

D r i n g l i c h k e i t s k l a u s e l

auf. Die Gewerkschaften treten zu lange für die Demokratie ein, als dass sie in Verdacht kommen könnten, nicht von ihrer Richtigkeit überzeugt zu sein. Wir haben uns auch nicht entschliessen können, für die Dringlichkeit einzutreten. Sie ist von der Mehrheit doch beschlossen worden.

Die Ehrlichkeit gebietet aber, auch darüber ein offenes Wort zu reden. Für die Begründung der Dringlichkeit wurde das ungeschriebene Notrecht angerufen.

Besteht ein solches Notrecht?

Die Notwehr für den einzelnen Menschen ist unbestritten. Man wird aber nicht im Ernste der Gemeinschaft das streitig machen, was diese Gemeinschaft dem einzelnen zugesteht. Tatsächlich hat in der grossen Debatte kein einziger der sehr zahlreichen und sicher hervorragenden Juristen aller politischen Anschauungen im Parlament das Vorhandensein eines Notrechtes grundsätzlich bestritten. Es geht also in der Frage der Dringlichkeit nicht

um das Prinzip selbst, sondern um die Frage, ob die vorhandenen Verhältnisse die Anwendung eines allgemein anerkannten Rechtsgrundsatzes rechtfertige. Die Frage ist, ob ein Notstand, der allein das Notrecht begründen kann, vorhanden ist. Darum ging der Streit. Das aber ist keine Grundsatzfrage, sondern eine Ermessensfrage. Wir Gewerkschafter sind der Ansicht, dass ein bedeutender Notstand vorhanden sei. Der Umstand, dass wir selbst daran unschuldig und andere vielleicht in hohem Grade schuldig sind, ändert an der Tatsache an sich nichts. Wir müssen den Notstand beseitigen, wenn nicht die Arbeiter und ihre Bewegung ernsten Schaden erleiden sollen.

Der gleiche Weg ist 1914 mit Zustimmung der Mehrheit der Sozialdemokraten betreten worden. Nach dem Kriege war es die sozialdemokratische Fraktion, die sich gegen die Aufhebung der bundesrätlichen Vollmachten wehrte. Bis 1924 wurden alle Unterstützungen für die Arbeitslosen und bis 1927 alle Teuerungszulagen für das Bundespersonal mit Hilfe der Dringlichkeitsklausel beschlossen. Nie ist dagegen Einsprache erhoben worden. Noch viel weniger wurde erklärt, die Demokratie sei in Gefahr!

Der Weg, der beim Finanzprogramm betreten wurde, entspricht den ganz normalen Verhältnissen in allen Demokratien der Welt, Frankreich und das freie England nicht ausgenommen. Trotzdem haben wir den Weg nicht betreten können und erkennen ihn nur als Ausnahme, weil wir die Volksrechte, die unsern Staat charakterisieren, behalten wollen. Wir stellen aber in Zeiten, wo Gefahr und Not drohen, die Sache über die Form. Wir sind für die Demokratie und sind bereit, leidenschaftlich dafür einzutreten. Wir wollen aber eine starke und hilfsbereite Demokratie. Deshalb haben zehn Vertreter der Gewerkschaften für das Finanzprogramm gestimmt. Die Fraktion hat uns die Verantwortung dafür überlassen. Wir sind bereit, sie zu tragen, weil wir wissen, der Arbeiterschaft gedient zu haben!
